

DATENSCHUTZ KURZLEITFADEN „Sorgfalt ist strafmildernd“

Das Datenschutzrecht 2018 bringt neue Dokumentations-, Informations- und Organisationspflichten für alle Unternehmer mit sich, deren Nichteinhaltung hohe Strafen („wirksam und abschreckend“) nach sich ziehen.

Ihre gesetzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle Ihnen während der Betreuung bekannt gewordenen Angelegenheiten (§ 160 Gewerbeordnung) bleibt unverändert aufrecht! Eine Verletzung dieser Verpflichtung kann existenzbedrohend bestraft werden (Disziplinar- und Verwaltungsstrafen, Schadenersatzforderungen und andere Rechtsmittel)!

Hier eine Übersicht Ihrer Pflichten aus dem neuen Datenschutzrecht:

1. Datenverzeichnisse

Dieses Verzeichnis ist für Sie verpflichtend, wenn Sie Daten wie Name, Anschrift, Emailadresse, IP-Adresse, Gesundheitsdaten, usw. sammeln und aufbewahren, am Computer verarbeiten und/oder speichern.

-> Passen Sie das Muster-Verfahrensverzeichnis an Ihr Unternehmen an. Auch auf Ihrem Webauftritt, im Mailverkehr und am Handy verarbeiten Sie eventuell Daten.

-> Halten Sie Ihr Verfahrensverzeichnis immer griffbereit.

2. Datenschutzinformation

Diese Erklärung müssen Sie allen Personen, von denen Sie Daten wie oben aufnehmen, sammeln, speichern, usw. gleich am Anfang aushändigen.

-> Geben Sie Ihre Datenschutzinformation allen Personen (in die Hand, schicken Sie sie per Mail oder stellen Sie sie auf Ihre Webseite), und zwar bei der ersten Möglichkeit.

3. Auftragsverarbeiterverträge

Jeder, der in Ihrem Auftrag Daten verarbeitet muss Ihnen in einem speziellen Auftragsverarbeitungsvertrag zusichern, dass auch er das Datenschutzrecht einhält. Es kommen zum Beispiel der Webhost, das Content Management System oder Ihre IT-Wartung in Betracht.

-> Schließen Sie den Mustervertrag mit allen in Frage kommenden Serviceanbietern ab.

4. Einwilligungen

Wenn Sie auf irgendwelchen Unterlagen Gesundheitsdaten von zu betreuenden Personen festhalten, zu betreuende Personen als Referenz angeben wollen, aber auch wenn Sie Newsletter oder Werbung verschicken, müssen Sie von jeder betroffenen Person eine Einwilligung haben.

-> Holen Sie solche Einwilligungen ein und heben Sie sie gut auf.

5. Datensicherheitsmaßnahmen

Das Datenschutzrecht verlangt, dass Sie alle Daten noch besser als bisher schützen: -> Versperren Sie Zettel und Unterlagen, auf denen Namen und andere Daten, oder gar Gesundheitsangaben stehen und sichern Sie Ihren Computer und Ihr Handy mit sicheren Passwörtern, Codes, Firewall ... Machen Sie regelmäßig Kopien oder Back-Ups.

6. Prozesse für Datenschutzverletzungen

Jeder Verlust, jede Veränderung, jede Vernichtung und jede unbefugte Offenlegung personenbezogener Daten ist eine Datenschutzverletzung im Sinn der DSGVO. Bitte melden Sie so etwas binnen 72 Stunden der Datenschutzbehörde.

Auch wenn aus Gründen der Textautonomie zum Teil auf weibliche Formen verzichtet wurde beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.
Bei den obigen Ausführungen handelt es sich nur um eine grobe Orientierungshilfe. Das Dokument kann und soll eine rechtliche Beratung nicht ersetzen. Dementsprechend kann keinerlei Haftung seitens der das Dokument zur Verfügung stellenden Personen oder der Fachgruppe der Wirtschaftskammer Wien für Personenberatung und Personenbetreuung selbst übernommen werden.